

Meisterschaftsordnung des Deutschen Seesportverbandes e.V.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Allgemeine Bestimmungen | |
| 1.1 | Geltungsbereich | 2 |
| 1.2 | Meisterschaften des DSSV e.V. | 2 |
| 1.3 | Name, Veranstaltungsort, Werbung | 2 |
| 1.4 | Bewerbung um Meisterschaften | 2 |
| 1.5 | Rechte und Pflichten des Ausrichters und des Veranstalters | 2 |
| 1.6 | Allgemeines | 3 |
| 1.7 | Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften | 3 |
| 2 | Seesportmehrkampf (SMK) | |
| 2.1 | Einzelmeisterschaft | 4 |
| 2.2 | Mannschaftsmeisterschaft | 5 |
| 3 | Kutterrudern | |
| 3.1 | Meisterschaft im Kutterrudern | 6 |
| 4 | Kuttersegeln und Jollenmehrkampf (JMK) | |
| 4.1 | Höchsteilnehmerzahl | 7 |
| 4.2 | Kontrollvermessung | 7 |
| 4.3 | Wettfahrtleitung und Schiedsgericht | 7 |
| 4.4 | Meisterschaft im Kuttersegeln | 7 |
| 4.5 | Meisterschaft im JMK | 9 |
| 5 | Sonstige Regelungen | |
| 5.1 | Rekorde | 10 |
| 5.2 | Kampfrichterquote | 10 |
| 5.3 | Inkrafttreten | 10 |

Hinweis:

Auf Grund der besseren Lesbarkeit haben wir auf die gesonderte Erwähnung beider Geschlechter bei Personenangaben verzichtet. Sofern nichts anderes vermerkt ist, sind immer beide Geschlechter gemeint.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1 Der Deutsche Seesportverband e.V. (DSSV) regelt mit der Meisterschaftsordnung die Ausrichtung und Inhalte der von ihm durchgeführten Deutschen Meisterschaften.
- 1.1.2 Diese Meisterschaften können als Internationale Deutsche Meisterschaften und als Deutsche Meisterschaften durchgeführt werden.
- 1.1.3 Die von ihm beauftragten Vereine oder Organisationen führen die Meisterschaften nach der Meisterschaftsordnung sowie der Sportordnung des DSSV e.V. durch.

1.2 Meisterschaften des DSSV e.V.

Deutsche Einzelmeisterschaft im Seesportmehrkampf (SMK)
Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Seesportmehrkampf (SMK)
Deutsche Meisterschaft im Kutterrudern ZK 10
Deutsche Meisterschaft im Kuttersegeln ZK 10
Deutsche Meisterschaft im Jollenmehrkampf. (JMK)

1.3 Name, Veranstaltungsort, Werbung

- 1.3.1 Die Bezeichnung Internationale Deutsche Meisterschaften/ Deutsche Meisterschaften kann vom DSSV durch eine Sponsorbezeichnung ersetzt werden, wobei der Hinweis auf die Internationale Deutsche Meisterschaften/ Deutsche Meisterschaften als Untertitel erfolgt (z.B. XY-Cup 2010 Internationale Deutsche Meisterschaften/ Deutsche Meisterschaften)
- 1.3.2 Vereinen, die in ihrem Nahbereich kein meisterschaftswürdiges Revier haben, kann auf Antrag vom Präsidium gestattet werden Deutsche Meisterschaften in benachbarten Regionen durchzuführen.
- 1.3.3 Auflagen und Pflichten aus Verträgen zu Fernseh- und Übertragungsrechten des DSSV sind vom durchführenden Verein einzuhalten.

1.4 Bewerbung um Meisterschaften

- 1.4.1 Clubs oder Vereine welche sich für Deutsche Meisterschaften bewerben haben die Bewerbungsunterlagen dafür bis zum 28. Februar des Vorjahres an das Präsidium einzusenden. Hierfür ist das Bewerbungsformular des DSSV (siehe Anlage) zu verwenden.
- 1.4.2 Eine Bestätigung über die Vergabe der Meisterschaft an einen Bewerber erfolgt durch das Präsidium bis zum 31. Juli des Vorjahres.

1.5 Rechte und Pflichten des Ausrichters und des Veranstalters

- 1.5.1 Vergibt das Präsidium eine Meisterschaft an einen Verein oder einen Club auf Grund seiner Bewerbung so ist dieser Verein oder Club der Ausrichter dieser Meisterschaft.
- 1.5.2 Der Veranstalter ist der Verband.
- 1.5.3 Alle die Organisation und die Ablaufplanung betreffenden Angelegenheiten sind dem Ausrichter freigestellt. Er muss sich jedoch an die Vorgaben der Sportordnung, der Meisterschaftsordnung, des Präsidiums sowie an seine Verpflichtungen und Angaben aus seiner Bewerbung halten.
- 1.5.4 Der Ausrichter ist verpflichtet:
 - alle für den Wettkampf notwendigen Genehmigungen einzuholen
 - die Ausschreibung und eventuell notwendige Änderungen an der Ausschreibung mit dem Verantwortlichen des Verbandes und einem Mitglied der AG Wettkämpfe abzustimmen
 - die Fristen einzuhalten

- der DSSV Geschäftsstelle am Tag nach dem Meldeschluss eine Teilnehmer-Liste bei Meldeschluss schriftlich zukommen lassen
- Nachmeldungen nur anzunehmen, wenn die Mindestteilnehmerzahl bei Meldeschluss erreicht ist und die Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird
- soweit er die Meisterschaft absagen muss oder auf Grund zu geringer Meldungen diese nur als Ranglistenwettkampf durchführen kann, spätestens sieben Tage nach Meldeschluss die gemeldeten Teilnehmer und die DSSV-Geschäftsstelle schriftlich zu informieren
- bei der Bereitstellung von Bootstechnik für die Einhaltung der jeweils geforderten Mindestausrüstung und der jeweiligen Klassenvorschriften zu sorgen
- für die Disziplinen die Wettkampfmaterialien des Veranstalters zu nutzen
- Eröffnung und Siegerehrung in einem würdigen, offiziellen Rahmen unter Einbeziehung der lokalen und territorialen Partner durchzuführen
- die Durchführung des Wettkampfes abzusichern
- das Abschlussprotokoll und die Protokolle über Protestverhandlungen innerhalb einer Woche beim Verband einzureichen.

1.5.5 Der DSSV ist berechtigt, nach Meldeschluss die eingegangenen Meldungen beim durchführenden Verein zu überprüfen.

1.6 Allgemeines

1.6.1 Der Deutsche Meister kann nur ermittelt werden, wenn mindestens vier Mannschaften oder Einzelwettkämpfer einer ausgeschriebenen Altersklasse am Start sind.

1.6.2 In der Klasse Kuttersegeln ZK10 kann der Deutsche Meister abweichend zu 1.6.1 der MO nur ermittelt werden, wenn bis zum Meldeschluss mindestens 25 gültige Meldungen abgegeben sind und die Gesamtzahl der in der Regatta gestarteten Boote mindestens 23 (bei Junioren- und Frauenmeisterschaften 4) beträgt. Außer bei Junioren- und Frauenmeisterschaften müssen mindestens 15 Steuerleute ihre Meldeberechtigung gemäß 4.4.3 Satz 2 MO herleiten.

1.6.3 Ist diese Forderung nicht erfüllt, erfolgt eine Bestenermittlung in der betreffenden Altersklasse bzw. Mannschaftswertung.

1.6.4 Unmittelbar nach Beendigung einer Disziplin jeder Altersklasse wird eine Kopie des jeweiligen Wettkampfprotokolls für 15 Minuten im Bereich der Station ausgehängt. Die Protestzeiten bleiben davon unberührt.

1.7 Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften

1.7.1 Entsprechend Punkt R 1 der Sportordnung.

1.7.2 Auf Einladung durch das Präsidium des DSSV können weitere Vereine an den Meisterschaften teilnehmen. Für diese ist durch das Präsidium der Wertungsmodus gesondert festzulegen.

2. Seesportmehrkampf (SMK)

2.1 Einzelmeisterschaft

2.1.1 Definition

Die Deutsche Einzelmeisterschaft im SMK ermittelt die Deutschen Meister in den Disziplinen Knoten, Wurfleinewerfen und Tauklettern, sowie die Mehrkampfmeister in den jeweiligen Altersklassen entsprechend der Sportordnung.

2.1.2 Wettkampf

Der Wettkampf wird an zwei aufeinanderfolgenden Tagen möglichst in den Monaten März oder April durchgeführt. Am ersten Wettkampftag werden die Mehrkampfmeister ermittelt und am zweiten Tag die Einzelmeister in den Disziplinen.

2.1.3 Wettkampfdisziplinen

Knoten

Wurfleinewerfen

Schwimmen

Geländelauf

Tauklettern

2.1.4 Teilnehmer Deutsche Meisterschaften Mehrkampf

Siehe Punkt 6 Meisterschaftsordnung.

Deutsche Mehrkampfmeister SMK des Vorjahres (persönliches Startrecht)

Ranglistensieger SMK des Vorjahres (persönliches Startrecht)

Wettkämpfer je Verein qualifiziert über die Rangliste SMK des DSSV e.V.

Fünf Wettkämpfer je Verein, unabhängig von der Rangliste.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für die Altersklassen Frauen 4 und Männer 4.

Je Verein können zusätzlich insgesamt drei Wettkämpfer aus den Altersklassen Mädchen und Jungen starten.

2.1.5 Wettkämpfer die in Vorläufen, Viertel- oder Halbfinals keine gültige Wertung erhalten, sind für die folgenden Läufe nicht qualifiziert.

Meistertitel und Platzierungen werden nur an Wettkämpfer vergeben, die im Finale antreten.

2.1.6 Teilnehmer Deutsche Meisterschaften Knoten und Wurfleinewerfen

Die Qualifikation ist nur möglich über die Teilnahme an der Einzelmeisterschaft.

Die jeweils acht besten Wettkämpfer je Altersklasse und Disziplin der Mehrkampfwertung während der Einzelmeisterschaft. Bei gleicher Wertung auf den Plätzen acht und neun wird ein gesonderter Ausscheidungsdurchgang zwischen den betroffenen Wettkämpfern durchgeführt.

Sollten einzelne qualifizierte Wettkämpfer nicht antreten, rücken Wettkämpfer der nachfolgenden Plätze, jedoch maximal bis Platz 12, nach.

2.1.7 Teilnehmer Deutsche Meisterschaften Tauklettern

Am ersten Wettkampftag wird parallel zu den anderen Disziplinen das Tauklettern (Vorläufe), entsprechend der SO durchgeführt.

Die acht besten Wettkämpfer je Altersklasse der Vorläufe qualifizieren sich für die weiteren Finalläufe. Bei gleicher Wertung auf den Plätzen acht und neun wird ein gesonderter Ausscheidungsdurchgang zwischen den betroffenen Wettkämpfern durchgeführt. Sollten einzelne qualifizierte Wettkämpfer nicht antreten, rücken Wettkämpfer der nachfolgenden Plätze, jedoch maximal bis Platz 12, nach.

2.1.8 Wettkampfdurchführung

Mehrkampf

Die Teildisziplinen Knoten, Wurfleinewerfen, Schwimmen und Geländelauf werden nach der Sportordnung des DSSV durchgeführt.

Knoten

Die qualifizierten Wettkämpfer führen einen Finaledurchgang auf acht Bahnen durch. Bei gleicher Wertung auf den Plätzen eins bis drei wird ein gesonderter Ausscheidungsdurchgang zwischen den betroffenen Wettkämpfern durchgeführt.

Wurfleine

Die qualifizierten Wettkämpfer führen einen Finaledurchgang auf acht Bahnen oder

zwei Finaldurchgänge auf vier Bahnen durch, wobei dann der 5. bis 8. Platzierte der Vorläufe im ersten Durchgang und der 1. bis 4. Platzierte der Vorläufe im zweiten Durchgang starten. Bei gleicher Wertung auf den Plätzen eins bis drei wird ein gesonderter Ausscheidungsdurchgang zwischen den betroffenen Wettkämpfern durchgeführt.

Tauklettern

Soweit in Finaldurchläufen Zeitgleichheit herrscht, wird dieses Finale mit den zeitgleichen Wettkämpfern solange wiederholt, bis ein eindeutiger Sieger feststeht.

- Tauklettern bei zwei Bahnen
Viertel- und Halbfinale werden am ersten Wettkampftag nach folgendem Schema absolviert:

| Viertelfinals | | Halbfinals | |
|---------------|--------------------------------------|------------|----------------------------|
| 1. | 5. Platz Vorlauf 4. Platz Vorlauf | 1. | Sieger 1. Viertelfinale |
| 2. | 7. Platz Vorlauf 2. Platz Vorlauf | | Sieger 2. Viertelfinale |
| 3. | 6. Platz Vorlauf 3. Platz Vorlauf | 2. | Sieger 3. Viertelfinale |
| 4. | 8. Platz Vorlauf 1. Platz Vorlauf | | Sieger 4. Viertelfinale |

Am zweiten Wettkampftag treten die Sieger der Halbfinals im Finallauf gegeneinander an und ermitteln den Meister der jeweiligen Altersklasse. Die Verlierer der Halbfinals treten gegeneinander an und ermitteln im kleinen Finale den dritten Platz.

- Tauklettern bei vier Bahnen
Es werden keine Viertelfinals durchgeführt. Im 1. Halbfinale treten der 2., 4., 6. und 8. Schnellste der Vorläufe gegeneinander an, im 2. Halbfinale der 1., 3., 5. und 7. Schnellste der Vorläufe.
Am zweiten Wettkampftag treten die Sieger der Halbfinals sowie die zwei Zeitschnellsten der sechs verbliebenen Halbfinalisten im Finallauf gegeneinander an.

2.1.9 Wertung

| | |
|-------------------|--|
| DM SMK "Winter" | Einzelwertung je Altersklasse über die Disziplinen Knoten, Wurfleinwerfen, Schwimmen und Geländelauf |
| DM Knoten | Einzelwertung je Altersklasse |
| DM Wurfleinwerfen | Einzelwertung je Altersklasse |
| DM Tauklettern | Einzelwertung je Altersklasse |
| Schwimmen | Bestenermittlung je Altersklasse |
| Geländelauf | Bestenermittlung je Altersklasse |

2.1.10 Titel und Preise

Deutscher Meister im SMK - er erhält eine Medaille, eine Urkunde und einen Pokal. Der Zweit- und Drittplatzierte erhält eine Medaille und eine Urkunde.

Deutscher Meister im Knoten, Wurfleinwerfen oder Tauklettern - er erhält eine Medaille und eine Urkunde. Der Zweit- und Drittplatzierte erhält eine Medaille und eine Urkunde.

Die ersten drei Platzierten in Disziplinen mit Bestenermittlung erhalten jeweils eine Urkunde.

2.2 Mannschaftsmeisterschaft

2.2.1 Definition

Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im SMK ermittelt die Deutschen Mannschaftsmehrkampfmeister in den jeweiligen Mannschaftswertungen entsprechend W 4, W 5.2 und W 5.3 der Sportordnung, die Deutschen Einzelmeister SMK Sommer sowie die Deutschen Meister im Dinghyrudern.

2.2.2 Wettkampf

Der Wettkampf wird an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in den Monaten Juni oder Juli durchgeführt.

2.2.3 Wettkampfdisziplinen

- Knoten
- Wurfleinewerfen
- Schwimmen
- Geländelauf
- Dinghyrudern (250 m)
- Kutterrudern (1000 m)

2.2.4 Teilnehmer Deutsche Meisterschaften:

Siehe Punkt 6 Meisterschaftsordnung
Gemeinschaftsmannschaften mehrerer Vereine sind nicht zulässig.

2.2.5 Bootstechnik

Die Bootstechnik wird vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

2.2.6 Wettkampfdurchführung

Am ersten Wettkampftag werden die Disziplinen Knoten, Wurfleinewerfen, Schwimmen und Geländelauf durchgeführt.

Am zweiten Tag wird das Rudern durchgeführt.

Die Teildisziplinen werden nach der Sportordnung des DSSV durchgeführt.

2.2.7 Wertung

| | |
|--------------------------|---|
| DM SMK Mannschaft | Mannschaftswertung über alle Disziplinen (inkl. Rudern) |
| DM SMK "Sommer" | Einzelwertung je Altersklasse über die Disziplinen Knoten, Wurfleinewerfen, Schwimmen und Geländelauf |
| DM Dinghyrudern | Mannschaftswertung |
| Kutterrudern Kurzstrecke | Mannschaftsbestenermittlung |
| Knoten | Mannschaftsbestenermittlung |
| Wurfleinewerfen | Mannschaftsbestenermittlung |
| Schwimmen | Mannschaftsbestenermittlung |
| Geländelauf | Mannschaftsbestenermittlung |

2.2.8 Titel und Preise

Deutscher Meister im SMK Mannschaft oder Dinghyrudern - er erhält je Mannschaftsmitglied eine Medaille sowie eine Urkunde und einen Pokal. Der Zweit- und Drittplatzierte erhält je Mannschaftsmitglied eine Medaille sowie eine Urkunde.

Deutscher Meister im SMK Einzel - er erhält eine Medaille, eine Urkunde und einen Pokal. Der Zweit- und Drittplatzierte erhält eine Medaille und eine Urkunde.

Die ersten drei Platzierten in Disziplinen mit Bestenermittlung erhalten jeweils eine Urkunde, jedoch in den Altersklassen Mädchen und Jungen erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde.

3. Kuttersrudern

3.1 Meisterschaft im Kuttersrudern

3.1.1 Definition

Die Deutsche Meisterschaft im Kuttersrudern ZK10 ermittelt die Deutschen Meister in der Bootsklasse Kutter ZK 10 nach der Sportordnung.

3.1.2 Wettkampf

Der Wettkampf wird an zwei Tagen in den Monaten August bis Oktober durchgeführt.

3.1.3 Teilnehmer Deutsche Meisterschaften

Siehe Punkt 6 Meisterschaftsordnung
Gemeinschaftsmannschaften mehrerer Vereine sind nicht zulässig.

3.1.4 Wettkampfdisziplin

- Kuttersrudern 5000 m – Langstrecke
- Kuttersrudern 1000 m – Kurzstrecke

3.1.5 Wettkampfdurchführung

Kurzstrecke und Langstrecke sind an getrennten Tagen durchzuführen.
Nach der Sportordnung des DSSV.

3.1.6 Startfolge

Gestartet wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung des Vorjahres, wobei der Bestplatzierte in jedem Falle als Letzter startet. Für Mannschaften die im Vorjahr nicht am Start waren, werden die Startplätze davor ausgelost.

3.1.7 Wertung

| | |
|--------------------------------|---|
| DM Kutterrudern Langstrecke | Mannschaftswertung entsprechend W 4 und W 5.4 der Sportordnung |
| DM Kutterrudern Kurzstrecke | Mannschaftswertung entsprechend W 4 und W 5.4 der Sportordnung. |

3.1.8 Titel und Preise

Deutscher Meister im Kutterrudern Langstrecke oder Kurzstrecke - er erhält je Mannschaftsmitglied eine Medaille sowie eine Urkunde und einen Pokal. Der Zweit- und Drittplatzierte erhält je Mannschaftsmitglied eine Medaille sowie eine Urkunde.

4. Kuttersegeln und Jollenmehrkampf (JMK)

4.1 Höchstteilnehmerzahl

Die Höchstteilnehmerzahl legt der durchführende Verein in Abstimmung mit der Technischen Kommission Kuttersegeln bzw. Jollenmehrkampf fest und teilt dies bei der Beantragung der Meisterschaft der DSSV-Geschäftsstelle mit.

4.2 Kontrollvermessung

Während einer DM/ IDM muss der mit der Durchführung beauftragte Verein Vermessungskontrollen vornehmen lassen.

Mindestanforderung:

- Messbriefe und Vermessungsplaketten (nur Kutter)
- Erstvermessung der Segel prüfen (nur Kutter)
- Stichproben bei Gewichten
- Messmarken
- Kontrollen nach Zieldurchgang

4.3 Wettfahrtleitung und Schiedsgericht

4.3.1 Der Wettfahrtleiter muss anerkannt qualifiziert sein.

4.3.2 Das Schiedsgericht muss aus mindestens drei qualifizierten Schiedsrichtern bestehen. Mindestens zwei Schiedsrichter, darunter der Obmann sollten die vorgesehene gültige DSSV-Lizenz haben.

Höchstens ein Schiedsrichter darf dem durchführenden Verein angehören.

Die Schiedsrichter dürfen nicht alle demselben Landesverband angehören.

4.3.3 Die Einsetzung des Wettfahrtleiters und des Schiedsgerichtes unter namentlicher Benennung des Obmannes bedarf der Zustimmung des DSSV.

4.4 Meisterschaft im Kuttersegeln

4.4.1 Definition

Die Deutsche Meisterschaft im Kuttersegeln ZK10 ermittelt den Deutschen Meister in der Bootsklasse Kutter ZK 10 entsprechend der Sportordnung.

4.4.2 Wettkampf

Der Wettkampf wird an zwei oder drei aufeinanderfolgenden Tagen in den Monaten Juni bis Oktober durchgeführt.

Zur Gültigkeit einer Meisterschaft müssen mindestens 3 Wettfahrten gesegelt werden und beim Segeln in Gruppen muss jedes Boot mindestens einmal gegen alle anderen Boote eingeteilt gewesen sein. Bei weniger Wettfahrten zählt die Regatta nur als Ranglistenregatta.

4.4.3 Teilnehmer Deutsche Meisterschaften

Siehe Punkt 6 Meisterschaftsordnung.

Kutter ZK10, die in der Aktuellen Rangliste ihrer Klasse mit mindestens 250 Ranglistenpunkten aus 9 Wertungen oder 3 Regatten geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste.

Kutter ZK10, die Deutscher Meister im Kuttersegeln des Vorjahres sind.

Bei international ausgeschriebenen Deutschen Meisterschaften, Mannschaften anderer nationaler Verbände entsprechend einer zwischen der Technischen Kommission Kuttersegeln und dem durchführenden Verein abzusprechenden Anzahl.

Der Ausrichter hat mindestens 70 % der Höchstteilnehmerzahl aus den unter 4.4.3 Satz 2 MO Meldeberechtigten vorrangig bei der Zulassung zu berücksichtigen. Die verbleibenden Plätze können mit den unter 4.4.3 Satz 4 und 5 MO Meldeberechtigten aufgefüllt werden.

Die Klasse Kutter ZK10 darf bis zu zwei "Wildcard" vergeben, die zur Teilnahme an der Meisterschaft berechtigen. Die auf diese Weise erlangte Startberechtigung wird nicht auf die Mindest- und Höchstteilnehmerzahl (4.1 und 1.6.2 MO) angerechnet. Der Antrag für eine Wildcard muss schriftlich bis zum Meldeschluss der Technischen Kommission Kuttersegeln vorliegen.

Ein einmaliger Wechsel der Besatzung oder des Bootes kann nur in Ausnahmefällen auf vorherigen schriftlichen Antrag vom Schiedsgericht schriftlich genehmigt werden.

Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.

Gemeinschaftsmannschaften mehrerer Vereine sind zulässig.

4.4.4 Wettkampfdisziplin

Kuttersegeln ZK 10

4.4.5 Wettkampfdurchführung

Nach der Sportordnung des DSSV.

Es wird nach dem Low – Point – System gewertet.

Es ist maximal ein Langstreckenkurs zulässig.

Werden 3 oder weniger gültige Wettfahrten gesegelt, so werden alle gewertet. Bei 4 bis 6 gesegelten Wettfahrten, wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Werden 7 oder mehr Wettfahrten gesegelt, werden die zwei schlechtesten Ergebnisse jedes Teilnehmers nicht gewertet.

In Absprache mit der Technischen Kommission Kuttersegeln können Finalwettfahrten vorgesehen werden. Finalwettfahrten oder eine Einteilung in Finalgruppen darf erst erfolgen, nachdem die Bedingungen für die Gültigkeit der Meisterschaft gemäß 4.4.2 Satz 2 MO erfüllt sind. Die Bedingungen und der Zeitpunkt für die Festlegung der Finalteilnehmer muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Werden Finalwettfahrten gesegelt, so bleibt der Letzte der vorderen Gruppe in der Gesamtwertung unabhängig von seiner Endpunktzahl immer vor dem Ersten der folgenden Gruppe platziert.

Die Ausschreibung muss festlegen, wie die Punkte aus der Qualifikation in die Finalwertung eingehen, wie die Gewichtung der Finalwettfahrt ist und aus welchen Wettfahrten und unter welchen Bedingungen ein Streichresultat möglich ist.

Für IDM ist das Format der Finalwettfahrten an den Qualifikationsstandards für die Olympischen Spiele auszurichten.

4.4.6 Wertung

| | |
|-----------------|--------------------|
| DM Kuttersegeln | Mannschaftswertung |
|-----------------|--------------------|

4.4.7 Titel und Preise

Deutscher Meister im Kuttersegeln - er erhält je Mannschaftsmitglied eine Medaille sowie eine Urkunde und einen Pokal. Der Zweit- und Drittplatzierte erhält je Mannschaftsmitglied eine Medaille sowie eine Urkunde.

4.5 Meisterschaft im JMK

4.5.1 Definition

Die Deutsche Meisterschaft im Jollenmehrkampf (JMK) ermittelt die Deutschen Meister je Bootsklasse in einer Gesamtwertung aus den Einzeldisziplinen Jollensegeln, Knoten und Wurfleinewerfen.

4.5.2 Wettkampf

Der Wettkampf wird an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in den Monaten Juni bis September durchgeführt.

4.5.3 Teilnehmer Deutsche Meisterschaften

Siehe Punkt 6 Meisterschaftsordnung
 Steuerleute, die Deutscher Meister im JMK des Vorjahres sind.
 Steuerleute, die Sieger der Rangliste JMK des Vorjahres sind.
 Steuerleute, die in der aktuellen Rangliste JMK ihrer Bootsklasse die Qualifikation gemäß Ranglistenordnung erreicht haben.
 Steuerleute, die von ihrem Landessee-sportverband eine für das Meisterschaftsjahr gültige Wildcard zugeteilt bekommen haben.
 Gemeinschaftsmannschaften mehrerer Vereine sind nicht zulässig.

4.5.4 Wettkampfdisziplinen

Knoten
 Wurfleinewerfen
 Jollensegeln in den Bootsklassen Optimist, Ixylon und 420er

4.5.5 Wettkampfdurchführung

Die Teildisziplinen werden nach der Sportordnung des DSSV durchgeführt.

4.5.6 Wertung

| | |
|-----------------|---|
| DM JMK Optimist | Gesamtwertung entsprechend W 4, D 9 und D 10 der Sportordnung |
| DM JMK Ixylon | Gesamtwertung je Mannschaft entsprechend W 4, W 5.5, D 9 und D 10 |
| DM JMK 420er | Gesamtwertung je Mannschaft entsprechend W 4, W 5.6, D 9 und D 10 |
| Segeln Optimist | Bestenermittlung |
| Segeln Ixylon | Bestenermittlung |
| Segeln 420er | Bestenermittlung |

4.5.7 Titel und Preise

Deutscher Meister im JMK Ixylon oder 420er - er erhält je Mannschaftsmitglied eine Medaille und eine Urkunde sowie einen Pokal. Der Zweit- und Drittplatzierte erhält je Mannschaftsmitglied eine Medaille und eine Urkunde.
 Deutscher Meister im JMK Optimist - er erhält eine Medaille, eine Urkunde und einen Pokal. Der Zweit- und Drittplatzierte erhält eine Medaille und eine Urkunde.

5. Sonstige Regelungen

5.1 Rekorde

- 5.1.1 Der Verband führt für die Disziplinen Knoten, Wurfleine, Tauklettern, Schwimmen und Laufen eine Rekordliste.
- 5.1.2 Voraussetzungen für die Anerkennung eines Rekordes sind:
- muss im Rahmen einer Deutschen Meisterschaft aufgestellt werden
 - die Wettkampfanlagen müssen den Grundsätzen der Sportordnung entsprechen
 - die Wettkampfmaterialien des Verbandes werden verwendet
 - Uhrenprotokoll
 - Streckenprotokoll
- 5.1.3 Die jeweiligen Rekorde werden mit einer Urkunde geehrt.

5.2 Kampfrichterquote

- 5.2.1 Bei Deutschen Meisterschaften entsprechend Punkt 2.1 und 2.2 der MO ist folgende Anzahl von Kampfrichtern/ Helfern namentlich, zusammen mit der Startmeldung, zu benennen:

| Wettkämpferzahl des Vereins | Kampfrichter | Helfer |
|-----------------------------|--------------|--------|
| bis 4 Wettkämpfer | 1 oder 1 | |
| bis 15 Wettkämpfer | 1 | 2 |
| bis 25 Wettkämpfer | 3 | 2 |
| bis 40 Wettkämpfer | 3 | 3 |
| ab 40 Wettkämpfer | 4 | 3 |

Bei allen anderen Deutschen Meisterschaften wird die Quote durch die Ausschreibung geregelt.

- 5.2.2 Bei Nichterfüllung der vorstehenden Regelungen ist für jeden nicht gemeldeten Kampfrichter/ Helfer eine Ablösegebühr von 60 Euro an den Ausrichter zu zahlen. Der vorstehende Satz findet auch Anwendung bei gemeldeten, aber nicht angereisten Kampfrichtern/ Helfern.

5.3 Inkrafttreten

Die Meisterschaftsordnung wurde entsprechend der Satzung des Deutschen Seesportverbandes e.V. durch das Präsidium am 27.11.2010 beschlossen und tritt am 01.01.2011 in Kraft.